

kreisstadt erbach Neckarstraße 3 64711 erbach im odenwald



Michael Palm
Momarter-Str. 8
64732 Bad König

Zuständig: Frau Kraatz
Telefon: 06062 64-40
Telefax: 06062 64-86
E-Mail: stadtbauamt@erbach.de

ihre nachricht vom / zeichen
04.03.2014

unser zeichen
2.3 jk (759-00)

datum
11.03.2014

**Sondernutzungserlaubnis nach den §§ 16 ff des Hessischen Straßengesetzes;
Aufstellen von Plakatständern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird Ihnen hiermit in jederzeit widerruflicher Weise die Erlaubnis erteilt, innerhalb der Ortsdurchfahrten und Gemeindestraßen in Erbach und Stadtteilen Plakatstände ./. Plakate (DIN A 1) mit dem Hinweis auf die:

„Europawahl 2014“

ab dem 24.03.2014 aufzustellen.

Die als Anlage beigefügten Auflagen sind Bestandteil dieser Sondernutzungserlaubnis.

Gebühr: € Frei

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Magistrat der Kreisstadt Erbach, Neckarstraße 3, 64711 Erbach, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin La Meir

adresse: Neckarstraße 3 64711 erbach
tel.: (0 60 62) 64-0
fax: (0 60 62) 64-12
e-mail: stadtverwaltung@erbach.de
internet: www.erbach.de

publikumszeiten:
montag von 8:00 bis 14:00 uhr
dienstag von 8:00 bis 14:00 uhr
mittwoch geschlossen
donnerstag von 8:00 bis 12:00 uhr
sowie 13:30 bis 17:30 uhr
freitag von 8:00 bis 12:00 uhr

konten der stadtkaesse:
sparkasse odenwaldkreis
blz 508 519 52 konto nr. 75
iban DE94508519520000000075 bic HELADEF1ERB
volksbank odenwald eG
blz 508 635 13 konto nr. 1 052 470
iban DE75508635130001052470 bic GENODE51MIC
postgirokonto frankfurt/main
blz 500 100 60 konto nr. 13 854 602
iban DE75500100600013854602 bic PBNKDEFF

Auflagen:

1. Die beigefügten Aufkleber (Genehmigung) sind jeweils auf den Plakaten anzubringen.
2. Die verkehrsrechtlichen Vorschriften sind zu beachten. Insbesondere darf der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht behindert werden.
3. Die Plakatständer dürfen nicht reflektieren und müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. An Verkehrszeichen und Einrichtungen, an Straßenlaternen, wenn an diesen Verkehrszeichen montiert sind, an Schutzgeländern im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, auf Mittelinseln, Dreiecksinseln und Tropfen dürfen keine Plakatständer angebracht werden. Die Sicht auf solche Einrichtungen, auf Kreuzungen und Einmündungen, darf nicht beeinträchtigt werden.

Ebenfalls nicht gestattet ist das Anbringen von Plakatständern / Plakaten

- in der Kernstadt Erbach im Bereich des Bahnhofs, des Marktplatzes, und des Lustgartens einschließlich Mümlingpromenade und Mümlingbrücken, im Städtel und Mümlingbrücke Brückenstraße.
- im gesamten Stadtbereich an öffentlichen Gebäuden, Bushaltestellen, Trafostationen, Verteilerkästen, in öffentlichen Grünanlagen, auf Kinderspielplätzen, an Sammelcontainern sowie innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften an Bäumen.

5. Bei der Anbringung der Plakatständer dürfen nur ummantelter Draht oder Kabelbinder verwendet werden. Der Boden darf durch das Aufstellen der Plakatständer nicht beschädigt werden.
6. Sollten die Plakatständer beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
7. Die Plakatständer müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens bzw. Vereins versehen sein.
8. Für alle durch die Plakatierung entstehenden Schäden haftet der Antragsteller.
9. Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Auflagen ist die Stadt berechtigt, die Plakatständer sofort zu entfernen und die Kosten bei Ihnen geltend zu machen. Hiervon unberührt bleibt die Erstattung einer Ordnungswidrigkeitsanzeige.
10. Die Plakatständer sind spätestens nach dem **25.05.2014** zu entfernen. Nicht entfernte Werbeträger werden kostenpflichtig von der Stadt eingezogen.